

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion Philip C. Brunner, Ivano de Gobbi, Florin Meier, David Meyer, Patrick Steinle und Mathias Wetzel betreffend Masterplan nördliches Seeufer

Bericht des Stadtrats Nr. 3023 vom 16. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Mai 2025 haben Philip C. Brunner, Ivano de Gobbi, Florin Meier, David Meyer, Patrick Steinle und Mathias Wetzel die Motion «Masterplan nördliches Seeufer» eingereicht. Sie fordern, dass die Stadt Zug bis spätestens 2028 einen offenen Gestaltungswettbewerb durchführt für einen Masterplan zur schrittweisen Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung des nördlichen Seeufers zwischen Rössliwiese und Strandbad innerhalb der nächsten 25 Jahre. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich

An der Sitzung vom 27. Mai 2025 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

1. Ausgangslage

Das Seeufer hat sowohl für die Stadtzuger Bevölkerung als auch die Besuchenden und die Beschäftigten eine hohe Bedeutung und weist an vielen Abschnitten hohe räumliche Qualitäten auf. An den öffentlichen Raum, aber auch an die Infrastruktur, werden demgemäss vielfältige Nutzeransprüche gestellt.

In den letzten zwei Jahrzehnten wurden diverse Strategien und Konzepte erarbeitet, welche das Seeufer planerisch und gestalterisch im Fokus hatten, darunter die Freiraum-Zug Charta oder die räumliche Gesamtstrategie 2040. Darüber hinaus gibt es diverse rechtliche, planerische und konzeptionelle Rahmenbedingungen auf nationaler und kantonaler Ebene, die Aussagen zum Seeuferbereich oder zu einem Teilgebiet enthalten (u.a. Gewässerraumfestlegung, ISOS, Archäologische Fundstätten). Im neuen kommunalen Richtplan der Stadt Zug ist die Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufwertung des Seeufers bzw. des angrenzenden Freiraums zugunsten der Naherholung und der Ökologie als Allgemeine Massnahme (L1.a) festgelegt.

Der Masterplan (nördliches) Seeufer bietet die Chance, die vergangenen Planungen aus unterschiedlichen Zeitepochen, ausgehend vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, in einen Kontext mit den künftigen Anforderungen und Entwicklungspotentialen zu setzen.

2. Politische Vorstösse

Zur Gestaltung und Nutzung des Stadtzuger Seeufers wurden folgende politische Vorstösse eingereicht, die im Rahmen des Masterplans Seeufer zu berücksichtigen sind:

- Das am 20. März 2019 eingereichte Postulat «Katastrophenbucht: Ideenwettbewerb zur Umgestaltung und Fertigstellung» der Glp-Fraktion hebt die bestehenden Defizite sowie die Potenziale, insbesondere im Bereich der Katastrophenbucht hervor und zeigt mögliche Kriterien für eine Umgestaltung auf. Der Stadtrat anerkannte in seinem Zwischenbericht vom 5. Mai 2020 (GGR-Vorlage Nr. 2583) das Potential des Ortes und die notwendige Auseinandersetzung zur Aufwertung der Katastrophenbucht.
- Am 29. August 2024 beantragte die SVP-Fraktion mit dem Postulat «Damwild im Zurlaubenhof? Ja!» das heutige Hirschgehege vom Alpenquai auf das Areal des Zurlaubenhofs zu verschieben. Die Verlegung des Hirschgeheges in den Zurlaubenhof beurteilte der Stadtrat in seiner Antwort vom 2. Dezember 2025 (GGR-Vorlage Nr. 2976) aus verschiedenen Gründen als nicht geeignet. Hingegen teilte er die Ansicht der Postulanten, dass ein Tiergehege im innerstädtischen Umfeld nicht mehr zeitgemäss ist und der Hirschgarten mit dem Auslaufen der Leistungsvereinbarung per Ende 2027 aufgehoben werden soll. Der GGR hat die Antwort des Stadtrats am 24. Februar 2026 zur Kenntnis genommen und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- Am 27. April 2026 hat der Ornithologische Verein der Stadt Zug die Petition «Hirschgehege auf der Schützenmatte» zu Händen des Stadtrats eingereicht. Diese fordert mit der Schliessung des traditionellen Hirschgeheges auf der Schützenmatte zuzuwarten ist, bis das Ergebnis der Studie «Masterplan nördliches Seeufer» vorliegt.

3. Masterplan Seeufer

Mit dem Masterplan soll eine langfristige Vision für das Seeufer entwickelt werden. Der Masterplan soll Aussagen dazu machen, wo sich basierend auf den vorhandenen Qualitäten konkrete Eingriffe zur Aufwertung des Seeufers empfehlen und in welchen Etappen diese kurz-, mittel- und langfristig realisiert werden können. Zudem bildet der Masterplan die Grundlage für die Koordination zukünftiger Projekte und Anliegen im Bereich des Seeufers. Dabei werden die Anliegen aus den vorgängig genannten politischen Vorstössen und die im Richtplan behördenverbindlich festgelegte «Allgemeine Massnahme L1.a» konkret adressiert.

Die ersten Arbeiten zur Entwicklung eines Masterplans Seeufer, damals unter der Bezeichnung «Seeuferkonzept», wurden im Jahr 2024 aufgenommen. Im Rahmen der Grundlagenarbeit hat sich gezeigt, dass der Projektperimeter aus räumlicher Sicht und aufgrund funktionaler Zusammenhänge vom Übergang Strandbad bis zum Seebad Seeliken festzulegen ist. In Zusammenarbeit mit dem externen Planungsbüro Planar AG für Raumentwicklung wurden die Grundlagen erarbeitet und der gesamte Projektperimeter analysiert. Zudem wurden erste Abklärungen betreffend den Baugrund im Perimeter der Katastrophenbucht getroffen.

Das Seeufer gliedert sich aus chronologischer, planerischer und funktionaler Sicht in verschiedene Teilräume, von der Schilfmatt, über die Hafenanlage, die Parkanlage Europaring, den Alpenquai, die Katastrophenbucht mit der Parkanlage Rigiplatz, die Rössliwiese, den Landsgemeindeplatz, die Vorzone Untere Altstadt bis zum Seebad Seeliken. Im Bereich Katastrophenbucht ist der Handlungsbedarf für eine Aufwertung aktuell am grössten. Dies betrifft vordergründig die Teilräume Alpenquai, Katastrophenbucht, Park Rigiplatz und Rössliwiese, welche im Perimeter der historischen Parkanlage des berühmten Landschaftsarchitekten Evariste Mertens von 1889 liegen.

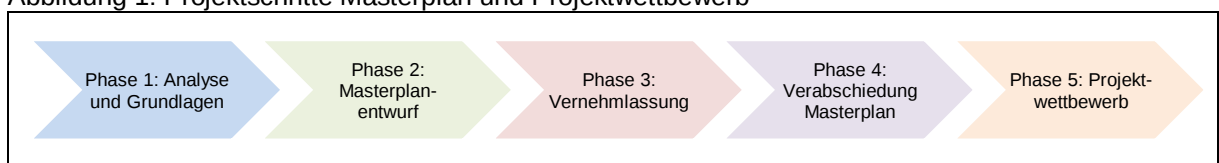
Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter Masterplan Seeufer



Quelle: Planar AG für Raumentwicklung

Die Entwicklung des Masterplans Seeufer unterteilt sich in die fünf Phasen: Analyse Grundlagen, Erarbeitung Masterplanentwurf, Vernehmlassung, Verabschiedung Masterplan und Projektwettbewerb Katastrophenbucht. Die Phasen 1 und 2 des Masterplans liegen im Herbst 2026 vor und werden dem Grossen Gemeinderat GGR zur Kenntnis gebracht, bevor anschliessend die Vernehmlassung (Parteien, Quartiere, Vereine, Bevölkerung) erfolgt. Die Verabschiedung des Masterplans erfolgt im Zusammenhang mit der Motion «Masterplan nördliches Seeufer» durch Beschlussfassung des GGR im Jahr 2027.

Abbildung 1: Projektschritte Masterplan und Projektwettbewerb



Projektteam Masterplan Seeufer

Das Projektteam setzt sich aus Fachpersonen der Abteilungen Städtebau und Planung, Tiefbau, Hochbau, Immobilien, Sport, Soziokultur, Sicherheit und Verkehr sowie Stadtentwicklung zusammen. Die inhaltliche Erarbeitung des Masterplans erfolgt durch Balliana Schubert Landschaftsarchitekten AG, die Grundlagenarbeit und Prozessbegleitung durch Planar AG für Raumentwicklung. Die Gesamtprojektleitung liegt bei der Stadtarchitektin.

4. Fazit

Das Zuger Seeufer ist für die Erholung, Freizeitbetätigungen und die Identität der Stadtzuger Bevölkerung zentral. Seine Zukunft ist sorgfältig zu planen. Mit der aufskizzierten Erarbeitung eines Masterplans wird für den Abschnitt des Zugersees zwischen Badi Seeliken und Hafenareal sowohl räumlich als auch funktional eine gesamthafte, abgestimmte Betrachtung vorgenommen. Basierend auf dieser Grundlage, kann die räumliche Aufwertung und Klärung von Nutzungen einzelner Teilabschnitte konkret angegangen werden, darunter die Katastrophenbucht und das Areal des Hirschgeheges und der Schützenmattturnhalle.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion Philip C. Brunner, Ivano de Gobbi, Florin Meier, David Meyer, Patrick Steinle und Mathias Wetzler betreffend Masterplan nördliches Seeufer als erheblich zu erklären.

Zug, 16. Juni 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– Vorstoss vom 7. Mai 2025

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.